

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	15 (1964)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Neues über die Ufenau
<b>Autor:</b>	Birchler, Linus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-392828">https://doi.org/10.5169/seals-392828</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

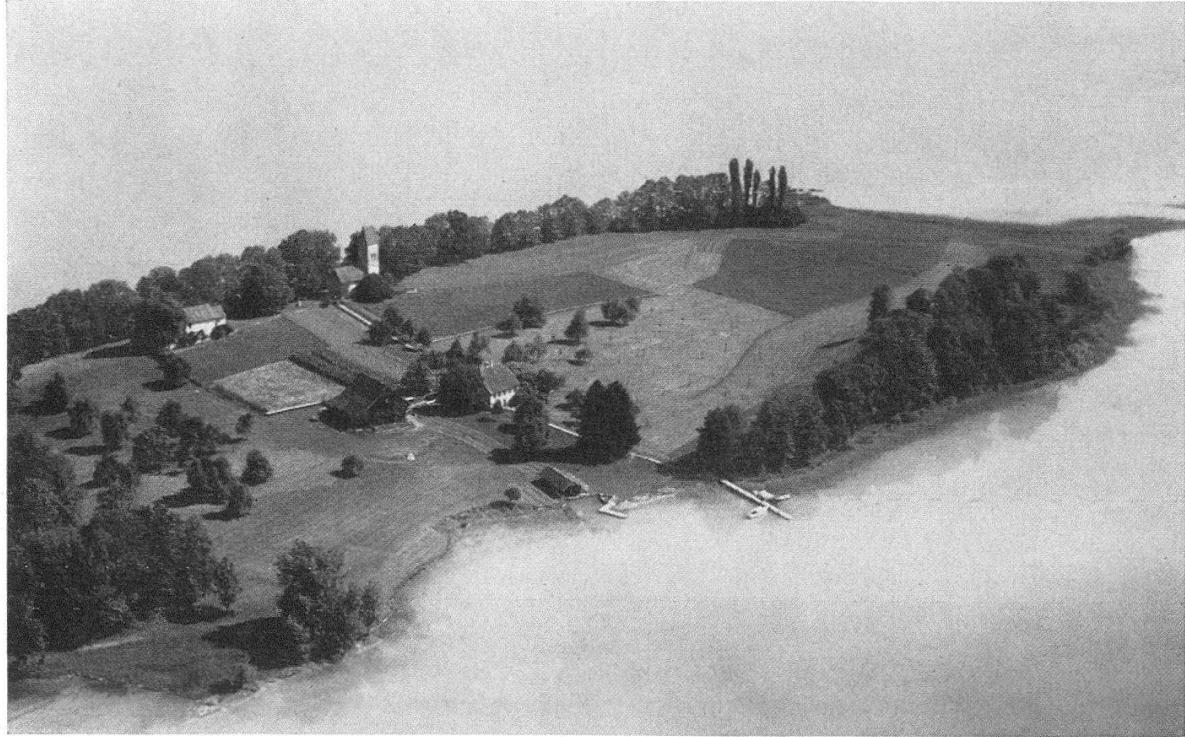
**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schwyz Für Band I der «Kunstdenkmäler», Schwyz I, die Bezirke Einsidlen, Höfe und March behandelnd, an dem ich 1923/27 arbeitete, hieß die oberste Losung: kurz, möglichst kurz, denn die Gesellschaft zählte damals ganze 117 Mitglieder. Sollte ich es noch erleben, so wird der 484 Seiten umfassende Band in zwei Bände aufgeteilt werden müssen. Der eine wird einzig dem Stift Einsidlen gelten, dem 1927 nur 196 Seiten eingeräumt waren. Der zweite soll Einsidlen-Dorf, Höfe und March umfassen. In diesem ersten Band der ganzen Serie, dem «Versuchskaninchen», gelten der Ufenau ganze 13 Seiten, 15 Abbildungen eingerechnet. In einer späteren Auflage wird man dem durch Huttens Aufenthalt und Tod in der ganzen deutschsprachigen Welt bekannten Eiland sehr viel mehr Raum gewähren müssen. Hier sei in knapper Form das wesentlichste über die Restaurierung der ehemaligen Pfarrkirche und vor allem über die Grabungen von 1958–1962 unter den beiden Gotteshäusern zusammengefaßt.

Die zwei 1141 geweihten Gotteshäuser stehen auf gleichlaufenden Fundamenten aus dem 10. Jh., wie unser Ausgräber Benedikt Frei (Mels) und Dr. H. R. Sennhauser eindeutig nachweisen konnten. Unter der Pfarrkirche St. Peter und Paul traten 1958 zu unserer grenzenlosen Überraschung die Fundamente eines großen gallorömischen Tempels ans Licht. Der Grundriß entspricht dem Normaltypus dieser Heiligtümer: quadratische Cella (wahrscheinlich fensterlos), mit Eingang von der Ostseite her; ringsherum lief eine tiefe, ziemlich sicher von Holzsäulen getragene Vorhalle. Der gesamte Portikus maß 18 × 18 m. Die Fundamentmauern der Cella sind 80 cm dick. Innen maß das Allerheiligste 5,70 × 5,70 m. Die Gläubigen fanden während den Kulthandlungen ihren Platz in der 5,5 m tiefen Säulenhalle, während das vermutlich nur von der Türe her erhellt Innere einzig von den Priestern betreten wurde. Der Inseltempel war das religiöse Zentrum der Römer und Gallorömer, die an beiden Seeufern nachweisbar sind. Die nächstgelegene Siedlung ist der römische Vicus Centropratum (Kempraten), jetzt der nördliche Vorort von Rapperswil. Sein Name, den man gemeinhin lateinisch gedeutet hat (Centum prata = 100 Wiesen), scheint nach Ernst Meyer keltisch zu sein, Camboratunum. Es sei daran erinnert, daß schon Ferdinand Keller vor mehr als einem halben Jahrhundert auf der Insel römische Reste nachgewiesen hat. – Die nächsten Verwandten dieser Ufenauer Tempelanlage sind der gallorömische Tempel von Oberwinterthur (Vitodurum) sowie der neuentdeckte von Augst-Sichelen. Auf der Ufenau wurden keinerlei Bautümmer gefunden, so daß man schließen darf, daß der im 1. oder 2. Jh. erbaute Tempel gründlich zerstört wurde.

Bei der dringend notwendigen Restaurierung der Pfarrkirche brachen wir ein winziges, 1676 angefügtes Querschifflein ab. Hiebei entdeckten die Arbeiter nahe der Südwand des südlichen Querarmes eine unbeschriftete Grabplatte, die man um 1676 sorgfältig geschont und nur am linken Rand aus technischer Notwendigkeit ein wenig beschnitten hatte, da man offenbar noch wußte, wer da bestattet war. Das wohlgerhaltene Skelett unter der Platte lag mit einer seltsamen Fußstellung, die bei den Ausgräbern sofort den Eindruck erweckte, der hier Beigesetzte habe einen Hinkefuß besessen: von Huttens wissen wir, daß er in den letzten Lebensjahren das linke Bein schonen mußte, sei es wegen einer Kontraktur des Kniegelenkes, sei es wegen Schmerzen, was sich aber pathologisch nicht



Die Ufenau mit den beiden Gotteshäusern, Flugbild

nachweisen ließ. Das Skelett war das eines Mannes zwischen 30 und 40 Jahren, was auf Hutten paßt. Auch die Größe (165 cm) stimmt zu allem, was wir über die Gestalt des fahrenden Ritters wissen. Von einer Knochen-Lues fand sich jedoch keine Spur. Anthropologisch kam Dr. Erik Hug in Zürich zu dem Ergebnis, daß es sich trotzdem mit hoher Wahrscheinlichkeit um den im August 1523 im Alter von 36 Jahren verstorbenen Humanisten handelt. Hug hat den Schädel in das genaueste Bildnis Huttens einphotographiert und das Ergebnis bestätigt seine Vermutung. Am linken Jochbein des Schädels ließ sich eine Rauhigkeit erkennen, die von einer Verletzung her stammen könnte. Auf seiner Italienfahrt geriet Hutten in eine Schlägerei mit welschen Rittern, aus der er eine Wunde an der linken Wange davontrug. Wichtiger als die anthropologischen Untersuchungen sind jedoch historische Gründe, in erster Linie der Umstand, daß man beim Bau des südlichen Querschiffes 1676 das Grab unberührt ließ. Beim Abbrechen des Querschiffes entdeckten wir auf einer Eckquader des Schiffes von 1141, die durch die dort ansetzende Querschiffmauer verdeckt worden war, den mit kleinen Antiquabuchstaben eingehauenen oder eingeritzten Namen HVTTENvs, der sich nur auf das 3 m entfernte Grab beziehen kann. Direkt neben diesem ließ sich eine solche Inschrift nicht haltbar an der Mauer anbringen (aufmalen), da sie verputzt war. Der Unbekannte, der die Beschriftung wohl heimlich anbrachte, wählte deshalb das nächstgelegene glatte Werkstück. Wir haben Huttens Gebeine am 22. Juni 1959 im alten Grabe feierlich wieder beigesetzt, unter Mitwirkung von Geistlichen beider Konfessionen. Über dem Grab liegt jetzt eine Platte mit dem schon vor 1545 entstandenen Distichon: «Hic eques auratus jacet oratorque disertus/Huttenus vates carmine et ense potens.»

In der ehemaligen Pfarrkirche St. Peter und Paul legten wir zahlreiche Wandmalereien frei, im Schiff einen Fries mit nur in den Vorzeichnungen erhaltenen Martyrien der

Apostel sowie einen riesigen Christophorus, an den Wänden und an der Wölbung des Chors Malereien aus dem 14., 15., frühem 16. und 17. Jh.

Im Herbst 1961 haben wir mit Benedikt Frei eine zweite Grabung durchgeführt, um und in der Martins- oder Reginlindekapelle, die auf dem höchsten Punkt eines Felsgrates steht, der die Insel längs ihrer Nordflanke durchzieht. Das von der Laienabtissin des Zürcher Fraumünsters, der Gräfin Reginlinde, errichtete Bauwerk steht in den Fundamenten einer Kirche, die an Länge die östlich davon stehende Pfarrkirche übertrifft, die man also gewiß als die älteste Pfarrkirche der Insel und der benachbarten Seeufer ansprechen muß. Äußere Gesamtlänge der Fundamente: 19,50 m, ohne Narthex. Die ausgegrabenen Schiffmauern hatten einen Durchmesser von 1,20 bis 1,50 m, den wechselnden Dimensionen des abfallenden Terrains angepaßt. Die Chormauern konnten schmäler gehalten werden, da der fast ebene Boden dies gestattete (60 bis 90 cm).

Westlich dieser ältesten Kirche der Ufenau, die man ins 8. Jh. ansetzen muß, lag am sanft abfallenden Hang, Richtung Zürich, ein regelmäßig angelegter alamannischer christlicher Friedhof mit geosteten Plattengräbern, der bis an die Kirche heranreichte. Nachträglich erhielt diese Kirche einen im Äußern 5 m langen und im Innern 4,70 m breiten Narthex, dessen Mauern einige der Gräber überschnitten. Diese Vorhalle muß bedeutend niedriger als die Kirche gewesen sein. Die gesamte Länge dieser Kirche samt Vorhalle belief sich auf 24,50 m. Nachträglich errichtete man am Steilhang längs der Nordseite des Schiffes und des Narthexes einen merkwürdigen, 17,70 m langen Annex, der gegen Osten nicht bis zur vollen Länge des Schiffes reichte. Die durchschnittlich nur 60 bis 70 cm dicken und primitiv aus mächtigen Blöcken gefügten Fundamente könnte man als bloße Stützmauern interpretieren, wäre nicht der Ostabschluß ganz regelmäßig im rechten Winkel an das Kirchenschiff hinaufgeführt. Dieser gangartige Anbau war im Innern nur 2 m breit; eine Deutung steht noch aus.

In einem späteren Zeitpunkt hat man das Chor der Kirche vergrößert oder in den Fundamenten verstärkt, so daß die Kirche auf eine Gesamtlänge von 24,40 m kam. Die Fundamentmauern dieses Chors könnten auf eine nachträgliche Einwölbung hinweisen. Im Schiff der jetzigen Kapelle wurden keine Malereien gefunden. Im Chor konnten Wandmalereien des 14. Jhs. und Gewölbemalereien des 16. Jhs., die man vor Jahrzehnten nach ihrer Freilegung überrestauriert hatte, gereinigt werden. Auch bei dieser jetzigen Pfarrkirche machte man keine Baufunde des viel älteren ersten Gotteshauses. – Am Abhang südlich der Martins- oder Reginlindekapelle wurden, parallel zu ihr, die Fundamente zweier Wohnhäuser freigelegt. Das eine davon könnte das Haus des ersten Inselpfarrers des 8. Jhs. gewesen sein, das andere, größere, das feste Haus der Herzoginwitwe Reginlinde. Über Grabungen an andern Stellen der Insel läßt sich noch kein Urteil fällen.

1965 sind es 1000 Jahre, seitdem die Insel durch Schenkung Ottos I. an das Stift Einsidlen kam. Wir bereiten derzeit (im Verlag Gut, Stäfa) eine Monographie der Insel vor, die Geschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Geologie, Flora, Wirtschaftsgeschichte umfassen wird sowie einen Abschnitt über die Ufenau in der Dichtung. Auch die Ansprachen der Vertreter beider Konfessionen bei der Wiederbeisetzung Huttens sollen abgedruckt werden. Eine genaue Bibliographie der Insel wird den Abschluß bilden. Restaurierung und Grabung erhielten eine angemessene Bundessubvention aus dem Kredit für Kunstdenkmäler und unterstanden der Oberaufsicht des Schreibenden. Linus Birchler